



Wohnen – Aktueller Stand im Landkreis Freising

Informationsabend

Donnerstag, den 28.09.2017

von 18.00 – 20.30 Uhr

Daten zum Landkreis Freising:

- Haushalte (Stand 05/2011): 71.471
- Anzahl Einwohner (Stand 05/2011): 162.818
- Anzahl Einwohner (Stand 12/2015): 173.225
- Anzahl Einwohner (Prognose 2035): 194.000

Davon im Leistungsbereich der Sozialhilfe:

- Wohngeld: 725 Haushalte
- Jobcenter: 1.430 Haushalte
- SGB XII: 499 Haushalte

Hinzu kommen 770 Bleibeberechtigte in Asylbewerberunterkünften (Stand 09/2017).

Wohngeld:

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Diesen Zuschuss gibt es als:

- Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers und als
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung

Ob und in welcher Höhe Wohngeldleistungen zustehen, hängt ab von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Wohngeld kann nur gewährt werden, wenn ein Antrag gestellt wird und die Voraussetzungen nachgewiesen wurden. Antragsformulare gibt es bei der örtlichen Gemeinde- oder Stadtverwaltung, in der die Wohnung liegt, oder bei der Wohngeldbehörde im Landratsamt Freising.

Der Antrag ist von der wohngeldberechtigten Person (Mieter oder Eigentümer des selbst genutzten Wohnraums) zu stellen und bei der Wohngeldbehörde einzureichen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Sozialhilfe:

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine eigenständige vorrangige Leistung innerhalb des Sozialhilferechts. Sie springt - unabhängig von einer vorherigen Beitragszahlung zur Rentenversicherung - immer dann ein, wenn die Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Grundsicherung nach dem SGB XII kann für Personen gewährt werden, die die Altersgrenze erreicht haben. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für nach dem 31. Dezember 1946 Geborene gelten die im Gesetz angegebenen Altersgrenzen. Leistungsberechtigt ist auch, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll erwerbsgemindert ist und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Im Rahmen der Grundsicherung werden auch die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Kosten der Unterkunft bestehen dabei in der Regel aus dem Kaltmietzins und den umlagefähigen Nebenkosten. Darüber hinaus können Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten und Mietkautionen bei vorheriger Zustimmung übernommen werden.

Die Höhe, bis zu der der Mietzins als angemessen für den Ort gilt, wird von der Verwaltung regelmäßig geprüft und angepasst. Die Daten hierzu sind einsehbar auf der Landkreis-Homepage.

(https://kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Sozialverwaltung/Infoblatt_Miete_SGB_XII_ab_01.06.20017.pdf)

Projekt „Wohnen für Hilfe“:

„Wohnen für Hilfe“ ist eine weltweit erprobte alternative Wohnform. Grundgedanke dabei ist das Tauschprinzip: Der Wohnraumgeber (ältere Person, Familie mit Kindern o.ä.) bietet zeitlich befristet Wohnraum, der Wohnraumnehmer (Student, Azubi o.ä.) bietet im Gegenzug Arbeitsleistungen an. In Betracht kommen dabei u.a. Haus- und Gartenarbeit, Versorgung von Haustieren usw., nicht aber die Erbringung von Pflegeleistungen.

Der Landkreis ist dabei nur Koordinierungsstelle (u.a. Ausgabe von Fragebögen an die Interessenten und Sichtung der Wohnungen, Vorauswahl von Bewerbern, Ausgabe von Musterverträgen, Ansprechpartner bei Fragen usw.).

Projekt „Übergangsmanagement“ für anerkannte Asylbewerber:

Das „Übergangsmanagement“ ist ein Pilotprojekt zur allgemeinen Beratung von bleibeberechtigten Flüchtlingen, die noch in den Asylbewerberunterkünften des Landratsamts leben.

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung bei Anträgen
- Schnittstelle zu anderen Behörden
- Hilfestellung bei Familienzusammenführung und Familiennachzug
- Hilfe und Beratung bei Wohnsitzauflage und Wohnsitznahme
- Hilfestellung bei Wohnungssuche (Sichten der Bewerbungsunterlagen und Begleitung während der Bewerbung, Beratung zu ortsüblichen Prozessen bei der Wohnungssuche)
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche, die sich um anerkannte Flüchtlinge und das Thema Wohnen kümmern.
- Ansprechpartner für potenzielle Vermieter (erste Beratung zu den Modalitäten, ggf. Besichtigung und Vermittlung von geeigneten Mietern)

Erfolge:

- Deckung der Beratungslücke im Segment Übergang vom Asylbewerber zum Bleibeberechtigten im Landkreis Freising
- Rege Inanspruchnahme der Beratungsleistungen mit durchschnittlich 35 Beratungsgesprächen pro Woche
- Deeskalierende und moderierende Funktion an der Schnittstelle Bleibeberechtigter und hilfegebender Organisation (z. B. Jobcenter)
- Auszug von ca. 12-14 Personen im September in privaten Wohnraum in die Gemeinde Zolling
- Auszug von bis zu 35 weiteren Personen im vierten Quartal 2017 geplant

Sonstiges:

Im Rahmen der freiwilligen Förderung unterstützt der Landkreis die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit der Diakonie und die Obdachlosenberatung der Caritas finanziell.

Weitergehende Maßnahmen sind keine Aufgabe des Landkreises sondern, insbesondere im Bereich Obdachlosenfürsorge und sozialer Wohnungsbau, Aufgabe der Gemeinden.